

Emissionsarme Verfahren für Tätigkeiten mit geringer Exposition gemäß Nr. 2.9 TRGS 519

AT 1 Demontage von asbesthaltigen Flanschdichtungen

1 Anwendungsbereich

Ausbau asbesthaltiger Flanschdichtungen/it-Dichtungen aus Verbindungsstücken von metallischen Rohrleitungen, Deckeln oder Flanschen ($\rho > 1000 \text{ kg/m}^3$):

- thermisch belastete Dichtungen bis DN 400 (über 200 °C)
- thermisch nicht belastete Dichtungen (bis 200 °C) (z. B. Trafodichtungen, Dichtungen innerhalb der Gasversorgung)

2 Organisatorische Maßnahmen

- Benennung einer sachkundigen verantwortlichen Person nach TRGS 519 Nr. 5.1.
- Beaufsichtigung der Arbeiten durch eine sachkundige und weisungsbefugte Person nach TRGS 519 Nr. 5.2. Die aufsichtführende Person kann gemäß TRGS 519 Nr. 2.7 Abs. 4 die erforderliche Qualifikation auch durch Nachweis der Grundkenntnisse Asbest sowie Teilnahme an einem verfahrensspezifischen Qualifikationsmodul Q1E nachweisen, wenn eine entsprechende Qualifizierungsmaßnahme in Verantwortung einer Körperschaften des öffentlichen Rechts (z. B. Kammern, Innungen und vergleichbare Institutionen) angeboten wird.
- Unternehmensbezogene Anzeige spätestens sieben Tage vor Beginn der Arbeiten gemäß Anhang I Nr. 2.4.2 GefStoffV/TRGS 519 Nr. 3.2 an die zuständige Behörde und den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. Die unternehmensbezogene Anzeige ist am Sitz des Unternehmens einzureichen und bei einem Wechsel der sachkundigen Person, spätestens nach sechs Jahren, erneut vorzunehmen.
- Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung und eines Arbeitsplans nach TRGS 519 Nr. 4.
- Erstellen einer schriftlichen Betriebsanweisung sowie Unterweisung der Beschäftigten nach TRGS 519 Nr. 11.
- Arbeitsausführung durch in das Arbeitsverfahren eingewiesenes Fachpersonal nach TRGS 519 Nr. 5.3.

3 Arbeitsvorbereitung

Arbeitsbereich abgrenzen und kennzeichnen.

Bereitzustellen sind:

Geräte:

- Bauartgeprüfter Industriestaubsauger (Verwendungskategorie H inkl. Zusatzanforderung Asbest nach TRGS 519, Nr. 7.1, inkl. Saugleitungen und -düsen mit Verschlussstopfen

Materialien:

- Arbeitsplatzabspernung/Schilder mit Zutrittsverbotskennzeichnung gemäß Anlage 2 TRGS 519
- Persönliche Schutzausrüstung (PSA); Atemschutz (mindestens partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit P2-Filter), Einwegschutanzüge Kategorie III Typ 5/6, Gehörschutz, Sicherheitsschuhe, Arbeitshandschuhe
- Abfallbehälter mit Sicherheitskennzeichnung (z. B. reißfester Kunstsacksack, BigBag) gemäß Anlage 2 TRGS 519 (Asbest-„a“)
- Textilklebeband
- Reißfeste Folie oder Auffangbehälter zum Auffangen von Dichtungen oder Dichtungsteilen
- Schaber, Spachtel zur Demontage der Dichtungen
- Einwegtücher oder feuchten Lappen zur einmaligen Verwendung
- Sprühflasche mit Penetriermittel, geeignet sind Penetriermittel, die einen guten haftablösenden und die Dichtung durchdringenden Effekt haben. Falls erforderlich, sollte ebenfalls auf einen hohen Flammpunkt geachtet werden.

4 Arbeitsausführung

Vorbereitende Tätigkeiten

- Arbeitsbereich abgrenzen und kennzeichnen.
- Ausbreiten der Folie oder Anbringen des Auffangbehälters.
- PSA anlegen, Atemschutz für Havarien vorhalten.

Ausführung

- Industriestaubsauger einschalten, Verschlussstopfen abnehmen, Schlauch montieren, zuletzt Verschlussstopfen des Saugschlauchs entfernen.
- Flansch dichtungsseitig mit Penetriermittel benetzen.
- Flanschschrauben lockern; Dichtungsränder erneut mit Penetriermittel benetzen und einwirken lassen.
- Lösen und Ziehen der Flanschschrauben, dabei mit Industriestaubsauger absaugen.

- Lösen bzw. Abheben der Flanschverbindung.
- Absaugen und anschließend Benetzen mit Penetriermittel der freiliegenden Dichtung.
- Dichtung möglichst zerstörungsfrei abnehmen. Bei festsitzender bzw. zerstörter Dichtung: Abschaben der Dichtungsreste mit Spachtel oder Schaber; Dichtung dabei benetzen. Auffangen der Dichtungsreste auf der Folie bzw. im Auffangbehälter. Kleinere, lose Dichtungsreste mit Industriestaubsauger absaugen.
- Staubdichtes Verpacken der asbesthaltigen Dichtung bzw. der Dichtungsteile in den bereit gestellten gekennzeichneten Abfallbehälter.

Abschließende Tätigkeiten

- Reinigen der Arbeitsmittel sowie Verpacken der benutzten Verbrauchsmaterialien in den bereitgestellten gekennzeichneten Abfallbehälter.
- Optische Kontrolle, Reinigen des Arbeitsbereiches mit Reinigungstüchern oder feuchtem Lappen.
- Reinigen von Geräten und Werkzeugen mit feuchtem Einwegtuch. Einwegtuch danach in gekennzeichneten Abfallbehälter verpacken.
- Verpacken der Geräte in Transportbehältern bzw. -säcken.
- Abschließendes Absaugen des Arbeitsbereichs mit Industriestaubsauger, Saugdüse danach dicht abkleben. Industriesauger zuletzt abschalten.
- Arbeitsbereich freigeben.

5 Abfallbeseitigung

Asbesthaltige und asbestkontaminierte Abfälle sind als gefährlich eingestuft und unter Beachtung der TRGS 519 Nr. 18 gemäß den länderspezifischen Regelungen zu entsorgen.

6 Verhalten bei Störungen

Muss während der Arbeit aufgrund einer Störung von diesem Verfahren abgewichen werden, ist die Arbeit zu unterbrechen. Die anwesende sachkundige verantwortliche Person bestimmt die weitere Vorgehensweise unter Berücksichtigung der TRGS 519.

7 Befristung der Anerkennung

Die Anerkennung dieses Verfahrens endet am 31.03.2031.